



62-33 Herr Welschen

● Information an die Bauaufsicht über einen Antrag auf Erlaubnis

Aktenzeichen:

62-36/ZC-2015-0488

Gemarkung:

Walsum

Maßnahme:

Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis - 1. Haustüranstrich, 2. Fenster-Klappläden, 3. Gartenzugang, 4. Anlegen einer Terrasse, 5. Gartenhaus, 6. Neue Fenster Vorderfront, 7. Dachflächenfenster

Grundstück:

Kirchwiesenweg 12 47179 Duisburg

Flur:

25

Flurstück(e):

2519

Unterschutzstellung gemäß § 5 DSchG

Denkmalbereich

Wehofensiedlung

Für den oben genannten Fall wurde ein Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis gestellt. Es soll auch ein großes Dachflächenfenster eingebaut werden. Für dieses Vorhaben ist möglicherweise auch eine Baugenehmigung erforderlich. Ein Bauantrag ist nach den hier vorliegenden Erkenntnissen nicht gestellt worden. (Vergleiche Kirchwiesenweg 8 + 10, BV-2014-0647 und 0658)

Menzel

• Erlaubnisverfahren - Denkmalrechtliche Beurteilung

Aktenzeichen:
62-36/ZC-2015-0488
Gemarkung:
Walsum
Maßnahme:

Grundstück:
Kirchwiesenweg 12 47179 Duisburg
Flur:
25 Flurstück(e):
2519

Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis - 1. Haustüranstrich, 2. Fenster-Klappläden, 3. Gartenzugang, 4. Anlegen einer Terrasse, 5. Gartenhaus, 6. Neue Fenster Vorderfront, 7. Dachflächenfenster

Unterschutzstellung gemäß § 5 DSchG
Denkmalbereich
Wehofensiedlung

Angabe der Schutzziele der Unterschutzstellungsverfügung

Der Denkmalwert der Siedlung Wehofen wird geprägt durch

- die Einheit von Häusern, zugeordneten Gärten, Vorgärten und deren historischen Einfriedungen,
- die kleinen, durch Straßenkreuzungen gebildeten, Plätze,
- die Wirtschaftswege,
- den Straßengrundriss, die Straßenbäume und den Festplatz an der Straße „Im Winkel“.

Diese, das Erscheinungsbild der Siedlung prägenden, Merkmale sind zu erhalten.

Erhalt des Erscheinungsbildes der Siedlung und der typischen architektonischen Details der Bebauung.

Angabe der prägenden Denkmaleigenschaften

Die Gestaltung der Fassaden, zum Teil mit ornamentaler Ziegelverwendung. Die aufwendig gestalteten Eingangszonen mit Loggien, Außentreppen und dgl., die Dachlandschaften, Wechsel von Sattel-, Walm- und Krüppeldächern mit Querdächern und variierenden Dachaufbauten. Die Straßenräume und die Vorgartenanlagen die der Siedlung den Charakter einer Gartenstadt verleihen.

Durch das Zusammenwirken des städtebaulichen Konzepts der Siedlung und der architektonischen Gestaltung der Gebäude werden Außenräume und Gebäude miteinander in direkte Beziehung gesetzt.

Die Straßenführungen, Platzgestaltungen und –folgen in Verbindung mit den straßenbegleitenden Bepflanzungen werden mit den Gebäuden durch die Gestaltung der Hauseingangszonen mit Loggien und Außentreppen eng verknüpft. Außenräume und Gebäude beeinflussen und beleben einander in ihrer Wirkung und erzeugen eine wohlabgestimmte Einheit der Siedlung. Der Baumbestand und die Anlage der Gärten verleihen der Siedlung den Charakter einer Gartenstadt.

Angabe der Interessen der Eigentümer

Verschiedene Maßnahmen.

Darstellung der Beeinträchtigungen der Schutzziele und Eigenschaften

Bei Einhaltung der Vorgaben, keine.

Abwägung der öffentlichen (denkmalrechtlichen) und privaten Belange

Stimmen überein

Abwägungsergebnis (ggf. Nebenbestimmungen)

Die Erlaubnis wird erteilt.

Auflagen:

1. Haustüre

Der Anstrich erfolgt wie beantragt in RAL 6005.



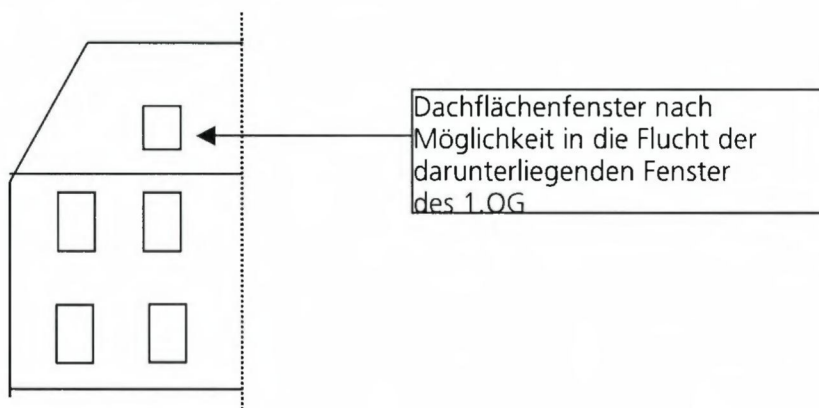
2. Die neuen Klapppläden sind aus Holz analog zu dem Bestand anzufertigen. Der Anstrich erfolgt in RAL 6005 und sowie RAL 9001. (Siehe Fibel Seite 22)
3. Gartenzugang
Handelt es sich um eine Holztüre mit senkrechter Verbretterung ist sie mit Farbton RAL 7001 zu streichen. Ist es eine Rahmentüre mit Glasausschnitt kann sie in weiß passend zu den Fenstern gestrichen werden.
4. Im Anschluss an die Gebäuderückseite kann eine ebenerdige, gebäudebreite, 4m tiefe Terrasse mit grauen Steinen belegt werden.
5. Gartenhaus
Es kann ein Gartenhaus an der hinteren Grundstücksgrenze errichtet werden. (siehe Fibel Seite 29)
6. Fenster
Fenster an der Vorderseite mit zweiflügeligem Stulpfenster (entsprechen der Fibel Seite 19 und 20). Sollten Rollläden eingebaut so ist diese nur im EG möglich. Die Blendenhöhe darf dabei nicht mehr als 10 cm betragen. (Fibel Seite 22).

7. Dachflächenfenster

Ein Dachflächenfenster zur Straßenseite in der Größe von **1,14 m / 1,40 m** als Fluchtfenster mit einer Außenabdeckung in der Farbe Titanzink oder Verkehrsgrau (RAL 7043). Der Einbau im Dach erfolgt nach Möglichkeit in der Fluchtlinie des darunterliegenden Fensters des 1.OG. (oder zwischen den Dachgauben)

Die Dachflächenfenster sind in der Örtlichkeit so zu errichten, dass Stege vor den Fenstern nicht erforderlich sind. Der waagerechte Abstand von der Unterkante des Fensters (Brüstung) bis Vorderkante des Daches (Traufe) darf 1,20 m nicht übersteigen.

Hinweis: Für die Nutzung des Dachgeschosses ist ein Nutzungsänderungsantrag bei der Unteren Bauaufsicht (Bauordnung) zu stellen. Weitere Hinweise dazu siehe : www.duisburg.de (Siehe Nutzungsänderungsanträge zu Kirchwiesenweg 8 und 10 BV 2014-0647 und BV-2014-0658)



8. Nach Beendigung der Baumaßnahme ist der Unteren Denkmalbehörde eine Fotodokumentation einzureichen die den Endzustand der Arbeiten darstellt

Hinweise:

9. Die denkmalrechtliche Erlaubnis berührt nicht die Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnissen, Zustimmungen oder zur Erstattung von Anzeigen aufgrund anderer Rechtsvorschriften.
10. Für die Beantragung einer Bescheinigung für steuerliche Zwecke gemäß § 40 DSchG NRW müssen Originalrechnungen, aufgeschlüsselt in Gewerke und Positionen, vorgelegt werden. Pauschalrechnungen können nicht anerkannt werden.

Bescheinigungsfähig sind Kosten, die nach Art und Umfang erforderlich sind, um das Erscheinungsbild des Denkmalbereichs zu erhalten.oll zu nutzen.

Ist der Austausch und die Erneuerung der historischen Bausubstanz quantitativ so umfassend zu bewerten, dass das Gebäude ggf. als „bautechnischer Neubau“ eingestuft wird, dann entscheidet hierüber das Finanzamt in eigener Zuständigkeit. Ein bautechnischer Neubau ist im Sinne § 40 DSchG NRW nicht begünstigt.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Duisburg unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung/denkmalerschutz>

Menzel

• Erlaubnisverfahren – Auswertung Beteiligungsverfahren

Aktenzeichen:

62-36/ZC-2015-0488

Gemarkung:

Walsum

Maßnahme:

Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis - 1. Haustüranstrich, 2. Fenster-Klappläden, 3. Gartenzugang, 4. Anlegen einer Terrasse, 5. Gartenhaus, 6. Neue Fenster Vorderfront, 7. Dachflächenfenster

Grundstück:

Kirchwiesenweg 12 47179 Duisburg

Flur:

25

Flurstück(e):

2519

Unterschutzstellung gemäß § 5 DSchG
Denkmalbereich
Wehofensiedlung

Eine förmliche Beteiligung des Landschaftsverbandes ist gemäß der Absprache mit dem Landschaftsverband nicht erforderlich, da die Gestaltungsvorgaben bereits im Rahmen der Gestaltungsfibel mit dem Landschaftsverband abgestimmt worden sind und die beantragte Maßnahmen sich an die Vorgaben der Fibel hält.

Menzel